



Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/2017/057-006	
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste	Status: öffentlich Datum: 22.06.2017 Ansprechpartner/in: Schmedtje, Martin Bearbeiter/in: Schmedtje, Martin	
Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum II (Sachthema Windenergie); hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und SSW		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Beigefügt finden Sie einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und SSW für die Sitzung des Kreistages am 26.06.2017



Kreistagsfraktion
Rendsburg-Eckernförde

Südschleswigscher Wählerverband



Kreistagsfraktion
Rendsburg-Eckernförde

Kreistag, 26. Juni 2017, TOP 9

Stellungnahmen zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und zur Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum II (Sachthema Windenergie)

1. Die Fraktionen von SPD und SSW beantragen den folgenden Einleitungstext:

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde unterstützt das Vorhaben der Landesregierung mit der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und der Teilaufstellung der Regionalpläne für die einzelnen Planungsräume im Bereich der Windenergie die notwendigen Konsequenzen aus dem OVG Urteil im Januar 2015 zur Teilfortschreibung 2012 zu ziehen.

Der Kreistag begrüßt insbesondere, dass mit der Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung ein Wildwuchs von Einzelanlagen verhindert wird.

Er begrüßt die Zielsetzung durch die Ausweisung von Vorranggebieten mit Ausschlusswirkung den Ausbau von Windenergieanlagen zu steuern und zur Ermittlung der Gebiete ein gesamträumliches Konzept mit einheitlich anzuwendenden Abgrenzungs- und Bewertungskriterien zugrunde zu legen. Er hält die gewählten Kriterien zur Ausweisung von Vorranggebieten für grundsätzlich nachvollziehbar.

Nach dem derzeitigen Stand sind 1,98% der Landesfläche als Vorranggebiete für die Windenergienutzung vorgesehen, im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2,1% der Kreisfläche. Außerhalb dieser Flächen ist die Windenergienutzung ausgeschlossen.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde geht dabei davon aus, dass die Landesregierung Vorranggebiete in einer Größenordnung ausweist, die notwendig ist, um die Ziele der Energiewende und des Klimaschutzes zu erreichen.

Der Kreistag von Rendsburg Eckernförde weist auf seinen einstimmig gefassten Beschluss vom November 2011 hin. Danach ist die Ausweisung von Eignungsflächen für die Windenergienutzung für den Ausbau der erneuerbaren Energien von hoher Bedeutung: „Insbesondere in Regionen wie dem Kreis Rendsburg-Eckernförde, der bislang nur über wenig Windenergienutzung verfügt, solltedie Neuausweisung von Eignungsgebieten eine größere Rolle spielen.“



Kreistagsfraktion
Rendsburg-Eckernförde

Südschleswigscher Wählerverband



Kreistagsfraktion
Rendsburg-Eckernförde

Die Feststellung, dass mit der Inbetriebnahme neuer Windenergieanlagen der Kreis Rendsburg-Eckernförde einen Beitrag zur dezentralen Energienutzung leisten kann, bleibt ebenso zutreffend, wie die Einschätzung, dass Windenergie Investitionen und Arbeitsplätze schafft, Pacht und Gewerbesteuerzahlungen generiert und damit ein wesentlicher Eckpfeiler der regionalen Wirtschaft ist.

Der Kreistag begrüßt das von der Landesregierung praktizierte Beteiligungs- und Anhörungsverfahren, insbesondere die zusätzliche Möglichkeit zur online-Stellungnahme. Er erinnert an die Aussage der Landesplanung auf der Veranstaltung am 10. März 2017 in Kiel und am 4. April 2017 in Rendsburg, dass „nichts in Stein gemeißelt ist“ und alle Argumente in der Anhörung geprüft und bewertet werden. Damit wird den unterschiedlichen Interessen bei der Windenergieplanung Rechnung getragen und kann eine möglichst große Akzeptanz in der Bevölkerung für die Nutzung der Windenergie erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund nimmt der Kreis Rendsburg-Eckernförde wie folgt Stellung zu dem gesamträumlichen Plankonzept, zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans sowie zur Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum II.

2. Die gebietsspezifische Stellungnahme der Kreisverwaltung ab Seite 18 wird nachrichtlich übermittelt.

Für die SPD-Kreistagsfraktion
Martin Tretbar-Endres, stellv. Vorsitzender

Für die SSW-Kreistagsfraktion
Susanne Storch,
Mitglied im Regionalentwicklungsausschuss